Gemeinde Gemmrigheim aktuell

45

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

www.mein-gemmrigheim.de

Amtsblatt der Gemeinde Gemmrigheim

Freitag, 06. November 2026



Rückblick auf die Gemmrigheimer Lesewochen



Tipps für die Erkältungszeit



Räum- und Streupflicht



Halloween in unseren Kitas

Gemeinde Gemmrigheim

FEIER-STUNDE AM MAHNMAL

Gemeinsame Feierstunde
zum **Volkstrauertag**
Friedhof Gemmrigheim

15. NOVEMBER 2026
11 UHR

Ansprache von
Bürgermeister Mario Dittmann
musikalische Umrahmung durch den
Chor:So! des Gesangvereins Eintracht

www.gemmrigheim.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung
Rathaus Gemmrigheim
Ottmarsheimer Straße 1
Zentrale 07143 9720
Telefax 07143 972 99
Öffnungszeiten im Rathaus und Bürgerbüro
Mo, Di, Do und Fr 8 bis 12 Uhr
Mo 14 bis 16 Uhr
Di 16 bis 18 Uhr
Mi geschlossen
Termine n. tel. Vereinbarung
Bürgermeister
Mario Dittmann 07143 97214
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt
Bärbel Petters 07143 97221
Leiter Finanzverwaltung
Alexander Weiser 07143 97215
Leiter Bauamt
Christopher Stollsteimer 07143 97210

Einrichtungen
Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Bergstraße 07143 92442
Kindergarten Nachtigallenweg 07143 92414
Kita am Holzplatz 07143 97280
Kita Neusatz 07143 94498
Grundschule Gemmrigheim 07143 97250
Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo, Di, Do, Fr 8 bis 11 Uhr
Gemeindebücherei 07143 92455
Öffnungszeiten: Mo 14 – 17 Uhr
Di, Mi 10 – 12 u. 15 – 18 Uhr
Do 15 – 18 Uhr
am 2. Sa im Monat 10 – 12 Uhr
Bauhof und Wassermeister 07143 92459
Markus Trinkner 0162 1048103
Kläranlage 07143 93011
Feuerwehr 112 (Notruf)
Feuerwehrgerätehaus 07143 92417

Hallen und Veranstaltungsgebäude
Wasenhalle Hausmeister
Olaf Jacob 0162 1048102
Kelter und Festhalle Hausmeisterin
Iska Rommel 0162 1048107

Wichtige Rufnummern
Krebsberatungsstelle für Patienten/Angehörige im Landkreis Ludwigsburg
Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
07141 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)
Kleeblatt Pflegeheim Gemmrigheim 07143 84470
Helpona Pflege GmbH
Untere Schubertstraße 1 07143 402080
Ambulanter Hospizdienst Neckar Stromberg e.V. 0152 03604067
Notar Bürkle
Bühl 17, Besigheim 07143 8334-10
Polizeiposten Kirchheim/Neckar
Hauptstraße 59 07143 891060
Jagdpächter Eisele 0162 2858663
Mülldeponie Horrheim 07042 848100
Recyclinghof Bietigheim 07142 45645
Bestattungen
Sabine Reisinger, Alemannenstraße 1/1
07143 93189
oder 0151 15560199
Bezirksschornsteinfegermeister
Oliver Sachsenheimer, Güglingen
0172 5799820
Umweltschäden
Landratsamt Ludwigsburg 07141 144371
Ärzte
Dres. med. Hlawatsch/Spingies
07143 91313
Praxis: Untere Schubertstraße 1
Zahnärzte
Sven Herold 07143 95148
Praxis: Untere Schubertstraße 1
Andrei Ziebart 07143 92096
Praxis: Wickenäckerstraße 9
Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 116 116
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 116 016
Tierrettung Unterland
Notfallnummer für verletzte Haus- und Wildtiere 07132 85 99719

NOTDIENSTE & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärzte

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Landkreis Ludwigsburg
Rettungsdienst 112
Allgemeiner Bereitschaftsdienst 116 117
docdirekt - Online-Sprechstunde
www.docdirekt.de
Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 116 116
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis
Krankenhaus Bietigheim, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim
Öffnungszeiten: **Samstag/Sonntag/Feiertag ganztags von 8 bis 22 Uhr.** Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18 Uhr bis am nächsten Morgen um 8 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8 Uhr bis am nächsten Morgen um 8 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Bereitschaftspraxis ist Montag - Freitag von 8 - 18 Uhr geschlossen.

Apotheken

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bietet auf ihrer Internetseite **www.lak-bw.de** einen Apotheken-Notdienstfinder an. Weiter steht die kostenfreie 0800-Nummer **0800 0022833** zur Verfügung.
Sie können auch die nächstgelegene Apotheke aufsuchen. Im Regelfall steht dort im Eingangsbereich angeschrieben, welche Apotheke Notdienst hat. Denken Sie auch an die vielen Apotheken, die sich in Einkaufscentern befinden. Diese haben in der Regel auch längere Öffnungszeiten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Gemmrigheim

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Dittmann, 74376 Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de


Save the Date
Weihnachtsmarkt
VfL Gemmrigheim
28.11.2026
VFL GEMMRIGHEIM 1907


FREIWILLIGE FEUERWEHR GEMMRIGHEIM
APRÈS SKI PARTY
Gute Laune. Drinks von der FW-Bar. Burger vom Grill.
SAMSTAG, 14.11.2026
BEGINN 20:00 UHR
EINTRITT 3 €
EINLASS AB 16 JAHREN
MUSIK VON DJ DORI
Après Ski
FEUERWEHREN, DIE IN GRUPPENSTÄRKE (9 PERSONEN) KOMMEN, ERHALTEN KOSTENLOSEN EINTRITT!
FEUERWEHR GEMMRIGHEIM
Mühläckerweg 3 | 74376 Gemmrigheim


Vortrag
Superfood + Pausen-snacks
Mittwoch, 25. November 26
19 Uhr | Kleeblatt-Vereinsheim
Anmeldung nicht erforderlich
Eintritt frei!
Gäste und Nichtmitglieder sind bei uns herzlich willkommen!
Weitere Infos unter:
www.landfrauen-gemmrgheim.de
Folgen Sie uns auf Instagram: instagram.com/landfrauen_gemmrgheim
Land Frauen
LandFrauenverein Gemmrigheim


Bosch
Jazz Orchestra
„Advent in Swing"
Benefiz-Adventskonzert
So 29.11.2026
19 Uhr
Kelter
Gemmrigheim
Eintritt:
18 € / AK 20 €
(Spende)
zugunsten des Ambulanten Hospizdienstes Neckar-Stromberg
kig
kultur initiative
gemmrigheim

DAS WAREN DIE GEMMRIGHEIMER LESEWOCHEN 2026

Vom **10. bis 24. Oktober 2026** verwandelte sich Gemmrigheim in einen bunten Kulturtreffpunkt. Die diesjährigen Lesewochen waren schlichtweg grandios. Unsere Bildergalerie wirft noch einmal einen Blick zurück auf alle 15 abwechslungsreichen Programmpunkte.

Die erste Woche startete mit einem Poetry Slam von Renate Kreikemeier zu Texten von Clara Lösel in der Albvereinsstube, gefolgt von der traditionellen Waldlesung mit Bürgermeister a.D. Dr. Jörg Frauhammer an der Jagdhütte. Am Montag meisterte die neunjährige Elsa Hohmann stolz ihre Kinderlesung aus dem „Magischen Baumhaus“ in der Bücherei, während abends Katja Hildebrand auf Einladung der Land Frauen im Kleeblatt-Vereinsheim historisches Stadtasyl-Flair zum Besten gab. Herzlich wurde es am Dienstag mit Renate Rabines „Herzensklängen“ im Kleeblatt, dem humorvollen Musiktheater „Spinne spielt Klavier“ der WLB Esslingen in der Kelter und den romantischen „Geschichten aus dem Trauzimmer“ bei Kerzenschein und Sekt mit den Standesbeamtinnen Bärbel Petters und Caroline Kanzler. Am Mittwoch zog Bürgermeister Mario Dittmann mit dem beliebten Bücher-Bollerwagen am Neckar entlang, bevor am Donnerstag Büchereileiterin Henriette Gotzmann die Kleinsten zum „Regenbogenfisch“-Kamishibai im Bürgersaal begrüßte und die Autoren Alessio Guerrini und Jochen Bender abends im Kelter-Keller mit ihrer Krimilesung „MordsKerle on Tour“ für Nervenkitzel sorgten.

Das Wochenende läutete Margot Geßner (M. Steeger) bei einem Gläschen Eierlikör im Kleeblatt mit „Das verlorene Auge“ ein. Ein echtes Highlight war die Autoren-Premiere von Bärbel Petters mit ihrem Debütroman „Christian David“, ehe es sonntags mit dem Schwäbischen Albverein zum literarischen Bürgermeisterwandern ging.

Die Abschlusswoche begann im Kelter-Keller mit einer gemütlichen Bridgerton-Lesung bei Tee und Gebäck mit Sabrina und Elsa Hohmann. Junge Spürnasen ermittelten am Dienstag mit Kathrin Schneider im Jugendhaus, bevor am Mittwoch Ingrid Döberlein im Kelter-Keller feinsinnige Lebensweisheiten teilte. Der Donnerstag im Bürgersaal gehörte erst Henriette Gotzmanns Vorlesestunde zur Kuh „Lieselotte“ und abends dem Gemmrigheimer Autor Manfred Henne, dessen Heimatgedichte aus „Schatten und Licht“ musikalisch umrahmt wurden. Nach exklusiven Roman-Einblicken von Heiderose Raithelhuber in der Bücherei am Freitag setzte das Theater Knuth am bundesweiten „Tag der Bibliotheken“ mit dem Kindertheater „Am Samstag kam das SAMS zurück“ im Bürgersaal den Gemmrigheimer Lesewochen die Krone auf.

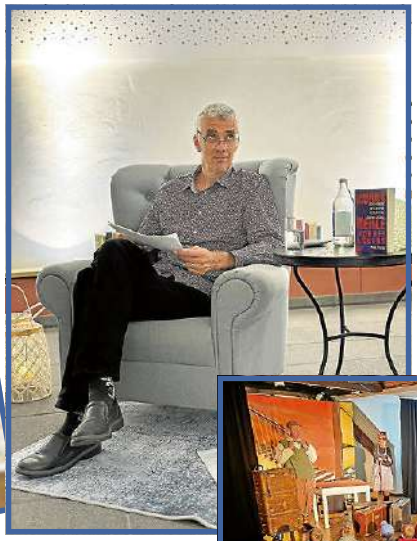
Wir bedanken uns herzlich bei allen engagierten Akteuren, den kreativen Köpfen, der Gemeindebücherei und den zahlreichen Gästen.





















ABC

DER BÜRGERMEISTER BERICHTET

Einladung zur Feierstunde zum Volkstrauertag 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahr nach Kriegsende, 1919, wurde der Volkstrauertag, als Gedenktag für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten, vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vorgeschlagen. Er sollte an das Leid des Krieges erinnern und eine gemeinschaftliche Gestaltung der Zukunft anmahnen. Leider hat der Volkstrauertag auch heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Wir wollen der Tradition des Volkstrauertages folgen, innehalten und uns gemeinsam auf das Leid und den Tod unzähliger Menschen besinnen. Diese Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt, verbunden mit der Mahnung zum Frieden, ist für die Kultur unseres Landes wichtiger denn je. Frieden und Freiheit sind hohe Güter und bei weitem nicht selbstverständlich.

Der Volkstrauertag erinnert uns daran, dass es unsere Pflicht und Aufgabe ist, uns und den zukünftigen Generationen das Aufwachsen in einem friedvollen und vereinten Europa zu garantieren.

Zur gemeinsamen Feierstunde lade ich Sie ein am **Sonntag, 15. November 2026, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof vor dem Mahnmal.**

Gez. Mario Dittmann

Bürgermeister

Als Programmablauf haben wir vorgesehen:

- Eröffnung mit einem Musikstück des Chor:So! des Gesangverein Eintracht
- Gedenkansprache – Bürgermeister Mario Dittmann
- Kranzniederlegung
- Totenehrung
- Musikstück des Chor:So! des Gesangverein Eintracht

AUS DEM RATHAUS

Besuch des ormenionischen Partnerschaftskomitees



Am vergangenen Samstag durfte Bürgermeister Mario Dittmann das ormenionische Partnerschaftskomitee sowie eine Delegation aus unserer griechischen Partnergemeinde Trigono-Orestiada herzlich im Rathaus begrüßen. Anlass des mehrtägigen Besuchs ist ein kulinarisches Highlight in der Region: Die griechischen Partner bereichern in dieser Woche den Spätlingsmarkt im Landratsamt Ludwigsburg mit einem eigenen Stand und präsentieren dort landestypische, griechische Spezialitäten.

Nach dem herzlichen Empfang und ersten Gesprächen im Rathaus führte der gemeinsame Weg die Teilnehmer nach Hessigheim. In der dortigen Felsengartenkellerei erwartete die Gäste eine exzellente Weinprobe. In geselliger und stimmungsvoller Atmosphäre bot sich hierbei die perfekte Gelegenheit für einen tiefen, partnerschaftlichen Austausch und das Vertiefen der freundschaftlichen Bande zwischen den Gemeinden.

Wir danken allen Beteiligten für diesen gelungenen Tag, wünschen dem Partnerschaftskomitee viel Erfolg auf dem Spätlingsmarkt und freuen uns auf die Fortführung dieser lebendigen Partnerschaft!

Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand

In dieser Woche verabschieden wir unsere geschätzte Kollegin **Kerstin Herbort** in den Ruhestand.

Frau Herbort war seit dem 1. Januar 2022 im Rathaus beschäftigt und verstärkte seither tatkräftig das Team der Finanzverwaltung im Steueramt. Mit großem Engagement, Fachwissen und Zuverlässigkeit betreute sie die anspruchsvollen Bereiche der Gewerbesteuer, der Betriebskostenabrechnung sowie der Liegenschaften.

Die Verwaltung sowie das gesamte Kollegium danken Kerstin Herbort herzlich für ihren wertvollen Einsatz und die stets angenehme Zusammenarbeit. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr von Herzen alles Gute, Gesundheit und viel Freude im wohlverdienten Ruhestand!



BÜRGERINFO

Monatlicher Sirenentest

Am kommenden Samstag findet wieder turnusgemäß der monatliche Sirenentest statt. Wir sind hier in Gemmrigheim in der guten Situation, drei funktionsfähige und auch in lokalen und überregionalen Alarmierungsplänen verwendete Sirenen im Gemeindegebiet zu besitzen. Diese befinden sich:

- auf dem ehemaligen Feuerwehrgebäude in der **Torstraße 10**
- auf dem Kindergarten **Nachtigallenweg** (Hausnummer 7)
- auf dem **Gebäude der Feuerwehr** (Mühläckerweg 3)

Die dritte Sirenenanlage auf der Feuerwehr ist 2025 hinzugekommen, zur Überwindung vorhandener Beschallungslücken. Alle Sirenen sind nun wieder aktiv. Davon können Sie sich an jedem

ersten Samstag im Monat um 12 Uhr überzeugen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Sirenentest durchgeführt. Mitglieder des Krisenstabs der Gemeinde sind damit beauftragt, den Testalarm zu überwachen. Achten Sie künftig einfach mal darauf. Sollten Sie die Sirenen nicht hören, schicken Sie uns bitte eine kurze Nachricht per E-Mail an info@gemmrigheim.de. Wir danken für Ihre Unterstützung. Weitere Informationen zum Thema Notfall- und Krisenmanagement der Gemeinde Gemmrigheim erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.gemmrigheim.de unter Gemeinde | Notfall/Notdienste | Krise.

Was man über Infekt, Grippe und Co. wissen sollte

Herbst- und Winterzeit ist Erkältungszeit. Das Gesundheitsdezernat des Landratsamts gibt Antworten auf Fragen rund um Atemwegsinfektionen.

Was kann man tun, um sich vor Infektionen zu schützen?

Grundsätzlich gilt: Hygieneregeln, die zum Schutz vor Ansteckung mit Covid-19 empfohlen wurden, schützen auch vor den anderen Erregern von Atemwegsinfektionen. Dazu zählt, dass man größere Menschenansammlungen in geschlossenen Räumen meiden sollte, regelmäßig stoßlüftet und die Husten- und Niesetikette befolgt. Hände sollte man regelmäßig und gründlich waschen und vermeiden, sich mit ungewaschenen Händen ins Gesicht zu fassen. Weiterhin tragen eine gesunde und vitaminreiche Ernährung und regelmäßige Bewegung an der frischen Luft zur guten Grundkonstitution bei. Trockene Raumluft trocknet die Schleimhäute aus und senkt die Barriere für Atemwegserreger zusätzlich. Gegen einige Atemwegsinfektionen helfen Schutzimpfungen. Der Impfschutz sollte gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) aktuell sein.

Wie behandelt man eine Infektion bestmöglich, beziehungsweise wie verhält man sich, wenn man krank ist?

Generell sollte man bei Atemwegserkrankungen Kontakte so gut es geht für drei bis fünf Tage bis zur deutlichen Besserung der Beschwerden meiden – zumindest zu Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben und abwehrgeschwächt sind. Dazu zählen Säuglinge, ältere Menschen mit Vorerkrankungen, Immungeschwächte und Schwangere. Atemwegsinfektionen werden durch unterschiedliche Krankheitserreger hervorgerufen, die die Schleimhäute der Atemwege befallen. Meist sind Viren die Ursache. Dazu zählen zum Beispiel sogenannte Erkältungsviren wie Rhinoviren oder auch das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV), Influenzaviren (Grippe) oder SARS-CoV2 (Covid-19). Bei einer Virusinfektion kann die Schleimhaut der Atemwegsorgane so geschädigt werden, dass die Anfälligkeit für Bakterien erhöht ist. So kann sich beispielsweise aus einer einfachen Erkältung abhängig von der Art der Bakterien eine Nasennebenhöhlenentzündung, eine Bronchitis oder selten auch eine Lungenentzündung entwickeln, die dann in der Folge eventuell eine antibiotische Therapie erfordern. Primär sollte man dem Körper aber entsprechend Ruhe gönnen, sich vitaminreich ernähren und genügend trinken. Die Beschwerden lindern kann man mit entsprechenden fiebersenkenden oder schleimlösenden Mitteln oder durch abschwellende Nasentropfen.

Welche Impfempfehlungen gelten?

Die Grippeschutzimpfung gilt für Personen ab 60 Jahren, chronisch Kranke aller Altersstufen und Schwangere sowie für Medizin- und Pflegepersonal, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und Kontaktpersonen bestimmter Risikogruppen. Darüber hinaus gibt es eine Impfempfehlung für alle Personen über 60 Jahren und besondere Risikogruppen gegen Pneumokokken und für alle Personen ab einem Alter von 75 Jahren und besondere Risikogruppen ab 60 Jahren gegen RS-Viren.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 als standardmäßig für alle Personen ab 75 Jahren.

Die Corona-Impfung wird außerdem für weitere Risikogruppen empfohlen. Dazu zählen unter anderem Personen jeden Alters (ab 6 Monaten), die infolge einer Grunderkrankung ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 haben. Außerdem gehören Personen dazu, die in einer Pflegeeinrichtung leben.

Wie kann man Grippe und Corona von einem grippalen Infekt unterscheiden?

Erkältungen, sogenannte grippale Infekte, sind in der Regel mild verlaufende Atemwegsinfektionen. Der Befall und die Reizung oder Schädigung der Schleimhäute durch Erkältungsviren sowie die einsetzende Immunabwehr des Körpers führen zu Krankheitszeichen wie Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen, seltener auch erhöhte Temperatur oder Fieber. Die Grippe (Influenza) kann ganz typisch mit abrupt einsetzendem Fieber und deutlichem Krankheitsgefühl beginnen. Muskel- und/oder Kopfschmerzen sowie trockener Husten können hinzukommen. Es gibt aber auch da untypische Verläufe, gerade auch bei Personen mit Vorerkrankungen und geschwächter Immunabwehr. Bei COVID-19 treten ebenfalls unterschiedliche Symptome einer akuten Atemwegsinfektion auf wie Schnupfen, Husten und Halsschmerzen. Kopf- und Gliederschmerzen und Fieber sowie Kurzatmigkeit können hinzukommen. Auch Magen-Darm-Beschwerden sind möglich.

Welche Empfehlungen gibt es für Sportler, die eine Infektion haben beziehungsweise hatten?

Zur Infektabwehr muss das Immunsystem aktiviert werden. Dies erfordert viel Energie. Deshalb fühlt man sich schlapp und müde. Daher sollte man in dieser Phase dem Körper Ruhe gönnen, damit sich der Körper und das eigene Immunsystem ganz auf diese Aufgabe fokussieren können. Bei zu früher körperlicher Verausgabung leidet die Infektabwehr, was den Krankheitsverlauf verlängern und darüber hinaus auch zu Folgeerkrankungen führen kann, beispielsweise Herzmuskelentzündungen oder Nasennebenhöhlenentzündungen, Bronchitiden oder Lungenentzündungen. Bei nur milden Symptomen kann moderate Bewegung sinnvoll sein. Bei fieberhaften Infekten sollte Sport jedoch absolut tabu sein. Eine Pause von 14 Tagen wird empfohlen.

ORDNUNGSAMT

Winterdienst - Räum- und Streupflicht der Anlieger

Es ist Herbst und damit nicht mehr lange hin, bis mit dem ersten Schnee in diesem Winter zu rechnen ist. Daher möchten wir Sie auf diesem Wege bereits über den Winterdienst und die Räum- und Streupflicht der Anlieger informieren: Der so genannte „Winterdienst" untergliedert sich in öffentliche und private Aufgaben. Die privaten Aufgaben sind in der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (**Streupflichtsatzung**) der Gemeinde Gemmrigheim vom 17.12.2007 festgelegt. Den vollständigen Text dieser Satzung können Sie auf der Internetseite der Gemeinde www.gemmrigheim.de unter Rathaus | Ortsrecht nachlesen. Hier die wichtigsten Inhalte:

Die Pflichten der Anlieger

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die **Gehwege** und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe der Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz).

Umfang des Schneeräumens

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen

besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges. Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

So räumt und streut die Gemeinde Gemmrigheim

Eine allgemeine Pflicht zum Räumen und Streuen der Gemeinde besteht nicht. Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden, lediglich im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Weil es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig so zu erhalten, ist allgemein anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen bzw. bei Schneehäufungen zu räumen, nicht besteht. Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährliche Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht „täglich" geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Der Streuplan der Gemeinde Gemmrigheim

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben von kommunalen Bauhöfen. Im Winter heißt es also, Straßen von Schnee, Eis und Glätte befreien. Doch nicht alle Straßen und Wege sind von der Räum- und Streupflicht des Bauhofs betroffen. Die öffentlichen Räum- und Streuaufgaben außerorts werden von der Straßenmeisterei Besigheim erledigt. Innerorts ist der Bauhof der Gemeinde nach dem Streuplan zuständig. Die Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (= Stufe 1). Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Der Bauhof erbringt den Winterdienst üblicherweise zwischen 4 und 20 Uhr. Die Räum- und Streupflicht beginnt also vor Beginn des üblichen Tagesverkehrs, hält den Tag über an und endet, wenn der Tagesverkehr zurückgeht. An Wochenenden und Feiertagen beginnt die winterdienstliche Verpflichtung der Kommune um 6 Uhr. Der Bauhof hat übrigens keine vorbeugende Räum- und Streupflicht. Nicht geräumt werden z. B. Sackgassen, Feldwege, Anliegerstraßen, Spielstraßen, Feldwege usw. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diejenigen Strecken zuerst geräumt werden, die ein starkes Gefahrenpotential in sich bergen. Auf Straßen und Wegen, die nicht oder später geräumt werden, ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr gefordert. Achten Sie als Fußgänger auf gutes Schuhwerk mit möglichst gutem Profil bei Schnee und Glätte.

Der Umwelt zuliebe ist die Verwendung von Salz, salzhaltigen oder anderen umweltschädlichen Stoffen grundsätzlich **verboten**, Salz oder salzhaltige Stoffe dürfen nur bei Eisregen und Eisglätte an besonderen Gefahrenstellen, z. B. an Steilstrecken und Treppenanlagen verwendet werden und sind dabei auf ein Mindestmaß zu beschränken. Damit sich alle Einwohner aktiv am Umweltschutz beteiligen können, wird auch dieses Jahr wieder von der Gemeinde kostenlos Streusplitt zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie Ihre Räum- und Streupflicht, insbesondere auch unter haftungsrechtlichen Aspekten. Wenn etwas passiert, wird zuerst danach gefragt, wer seinen Verkehrssicherungspflichten nicht nachgekommen ist. Und Sie sehen, diese liegen in vielen Fällen bei den Grundstückseigentümern bzw. den Mietern oder Pächtern. Helfen Sie bitte mit – auch Ihren Nachbarn! Wer z. B. aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht seiner Räum- und Streupflicht nachkommen kann, bedient sich evtl. professioneller Unterstützung oder bittet einen Nachbarn um Hilfe.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass es unmöglich ist, einen perfekten Winterdienst, sowohl von privater Seite als auch von öffentlicher Seite zu praktizieren. Bemühen sollten wir uns jedoch um eine richtig verstandene Solidarität, damit wir die eigentlich nicht zu großen Probleme, die durch das „herrliche Weiß" entstehen, gemeinsam und verständnisvoll bewältigen. Wir sind sicher, dass wir auf dieser Basis gut durch den Winter kommen werden und ihm dabei auch seine schönen Seiten abgewinnen können. Vielen Dank für die Beachtung der Hinweise.

Im Ernstfall entscheidend – Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Wenn der Rettungsdienst, der Notarzt oder die Feuerwehr gerufen werden, zählt jede Sekunde. Doch immer wieder verlieren die Einsatzkräfte wertvolle Zeit, weil Hausnummern von der Straße aus nicht zu sehen, unbeleuchtet, zugewachsen oder schlichtweg gar nicht vorhanden sind.

Nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, sein Gebäude mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

Bitte überprüfen Sie kurz selbst:

- Ist Ihre Hausnummer von der Straße aus, auch bei Dunkelheit oder Nebel, gut lesbar?
- Wird die Nummer durch Hecken, Schilder oder Vorbauten verdeckt?
- Unterscheidet sich die Farbe der Hausnummer deutlich von der Außenwand?

Machen Sie es den Rettungskräften im Notfall leicht, Ihnen oder Ihren Nachbarn schnell zu helfen!

Illegale Müllablagerungen im Gemeindegebiet

Immer wieder müssen im Gemeindegebiet und an den Waldrändern illegale Müllablagerungen, darunter Grünschnitt, Hausmüll und teilweise sogar Sperrmüll, festgestellt werden. Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Kavaliersdelikte, sondern um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Die Beseitigung dieses Unrats bindet wertvolle personelle Ressourcen unseres Bauhofs und verursacht Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe

Nutzen Sie für die Entsorgung von Abfällen, Grünschnitt und Sperrmüll ausschließlich die offiziellen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises. Für Gemmrigheim sind dies:

- **Baum- und Heckenschnitt:**
  Nutzen Sie bitte den lokalen Häckselplatz Gemmrigheim.
- **Gras, Laub und krautige Abfälle:**
  Diese dürfen nicht auf den Häckselplatz gebracht werden. Hierfür steht der Grascontainer auf dem Parkplatz an der Wasenhalle zur Verfügung.
- **Wertstoffe, Elektroaltgeräte und Restsperrmüll:**
  Diese können am nahegelegenen Wertstoffhof LAUFFENER FELD Plus in Bönnigheim (Margarete-Steiff-Straße 15) oder am Wertstoffhof ELLENTAL in Bietigheim-Bissingen abgegeben werden.
- **Sperrmüll auf Abruf:**
  Nutzen Sie die bequeme und gebührenfreie Abholung direkt vor der Haustür, die online über die AVL-Abfallverwertungsgesellschaft oder telefonisch (Tel. 07141 144-2828) angemeldet werden kann.

Sollten Sie Beobachtungen zu illegalen Müllentsorgungen machen oder Hinweise auf die Verursacher geben können, wenden Sie sich bitte direkt an das Ordnungsamt.

Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die durch ordnungsgemäße Müllentsorgung dazu beitragen, unsere Gemeinde und Natur sauber zu halten.

Informationen zum Häckselplatz Gemmrigheim

Für die Annahme von Baum- und Heckenschnitt unterhält die Gemeinde Gemmrigheim wie weitere Städte und Gemeinde im Landkreis Ludwigsburg einen Häckselplatz.

Lage und Anfahrt

Die offizielle Zufahrt erfolgt ausschließlich über die Silcherstraße. Andere Zuwege wie die Forststraße, die Alte Neckarwestheimer Steige oder die „Kalb“ sind rechtlich dem landwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkehrsregeln beim Befahren von Feldwegen. Die Anlieferung von privatem Gartenabfall gilt nicht als landwirtschaftliche Nutzung und berechtigt daher nicht dazu, diese gesperrten Feldwege zu befahren.

Benutzungsordnung

Während die AVL für die Verwertung des Grünguts zuständig ist, sorgt die Gemeinde Gemmrigheim für Ordnung und Sicherheit auf dem Platz, dessen Benutzungsordnung mit dem Betreten automatisch anerkannt wird. Der vollständige Text dieser Ordnung kann online auf der Gemeindehomepage im Bereich Ortsrecht eingesehen werden. Angenommen werden ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Reisig sowie Baum- und Gehölzschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 Zentimetern. Das Material muss absolut frei von Fremdstoffen sein, weshalb mitgebrachte Säcke, Plastikschnüre oder Pflanzgefäße wieder mitgenommen werden müssen. Streng verboten ist die Entsorgung von sonstigen Abfällen wie Gras, Laub, Wurzelstöcken, Rechengut, Laub, Altholz, behandelte Hölzer, Erde oder Bauschutt.

Die genauen Häckseltermine legt die AVL nach Meldung durch den Bauhof eigenständig fest. Grundsätzlich darf nur Schnittgut aus dem Landkreis Ludwigsburg angeliefert werden, weshalb auswärtige Bürger einen Herkunftsnachweis für ihr Grundstück mitführen müssen. Gewerbliche Anlieferungen sind untersagt, es sei denn, ein beauftragter Betrieb legt eine schriftliche Vollmacht des Grundstücksbesitzers vor. Das entsprechende Formular sowie eine ausführliche Infobroschüre der AVL stehen auf der Gemeindehomepage zum Download bereit.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, schadet allen!

Verstöße gegen diese Regeln verursachen hohe Kosten und binden die Arbeitszeit des Bauhofs, weshalb die Gemeinde regelmäßige Kontrollen durchführt und Fehlverhalten konsequent zur Anzeige bringt. Wir setzen daher auf Ihre Unterstützung. Bürger werden gebeten, unerlaubte Anlieferungen oder Fehlverhalten auf den Zufahrtswegen direkt dem Ordnungsamt zu melden: Frau Schiltkamp, j.schiltkamp@gemmrigheim.de oder Tel. 97222.

Hier ein paar aktuelle Fundstücke vom Häckselplatz:





Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen und dem Häckselplatz



Die Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen und dem Häckselplatz der Gemeinde Gemmrigheim ist nur über das Feldwegenetz möglich. In Baden-Württemberg sind Feldwege dem Gemeingebrauch gewidmet, jedoch nur als beschränkt öffentlicher Weg für die Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke. Daher ist auch jeder Feldweg mit dem Verkehrszeichen 260 („Durchfahrt verboten“) versehen. Mit den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ oder „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ werden Ausnahmen zu diesem Durchfahrtsverbot geregelt. Wenn Sie also z. B. für einen Besuch oder zum Einkaufen auf einen Aussiedlerhof fahren möchten, sind Sie Anlieger. Sie dürfen daher selbstverständlich die Feldwege nutzen, um dorthin zu kommen. Allerdings ist die Zufahrt nicht willkürlich oder über jeden Feldweg möglich. Die Fahrt über Feldwege als Abkürzungsstrecke bzw. zur Durchfahrt ohne Anlieger bzw. landwirtschaftlicher Verkehr zu sein, ist daher verboten.

Wer ist Anlieger?

Eine gesetzliche Definition des Begriffs „Anlieger“ existiert nicht. Die Rechtsprechung hat jedoch die Bedeutung nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und der Verkehrssitte ermittelt: Anlieger ist, wer ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnt oder zu einer Erledigung aufsuchen muss, z. B. Einkauf oder Besuch der Besenwirtschaft. Es genügt irgendeine Beziehung zum Anliegergrundstück. So sind daher auch Grundstückseigentümer und -pächter zur Durchfahrt berechtigt.

Auch Besucher können Anlieger sein

Auch Personen, die jemanden im Anliegerbereich besuchen wollen, dürfen einfahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob derjenige, den man besuchen möchte, zu Hause ist. Es genügt die Absicht, ihn besuchen zu wollen. Selbst unerwünschte Besucher (zum Beispiel ein Gerichtsvollzieher) sind zum Einfahren berechtigt. Ein Bauunternehmer oder ein Handwerker, der vom Anlieger beauftragt worden ist, auf dessen Grundstück zu arbeiten, darf ebenfalls in die Sperrzone einfahren.

Was ist landwirtschaftlicher Verkehr?

Der Ausdruck landwirtschaftlicher Verkehr bezieht sich laut Rechtsprechung weder auf bestimmte Fahrzeugarten, noch auf bestimmte Halter. Landwirtschaftlicher Verkehr liegt vor, wenn ein Weg benutzt wird, um einem landwirtschaftlichen Zweck nachzugehen. Das OLG Köln z. B. versteht unter Landwirtschaft „die Erzeugung tierischer oder pflanzlicher Rohstoffe durch Bebauung oder Ausnutzung des Bodens.“ Für landwirtschaftlichen Verkehr muss die Fahrt dem Zweck der Bewirtschaftung dienen. Weiterhin soll nach Auffassung des OLG Köln fischereiwirtschaftlicher Verkehr unter landwirtschaftlichen Verkehr fallen.

STANDESAMT

Sterbefälle

09.10.2026

Loni Else Zach, geb. Beckbissinger

zul. wohnhaft in Gemmrigheim

Wann und wo du willst – Dein E-Paper auf **NUSSBAUM.de**

Jubilare

Am 27. Oktober 2026 feierten **Frieda und Friedrich Konrad Nolte** ihren 65. Hochzeitstag. Bürgermeister Mario Dittmann freute sich dem Ehepaar zu ihrer Eisernen Hochzeit die Glückwünsche der Gemeinde mit einem kleinen Präsent überbringen zu dürfen.

Wir wünschen dem Ehepaar Nolte weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.



FINANZVERWALTUNG

Verlängerung des Zeitraums für den Zählerwechsel bis Ende Dezember 2026

Die Gemeinde Gemmrigheim gibt bekannt, dass der Zeitraum für den Austausch der Zähler im Gemeindegebiet verlängert wird. Der ursprünglich vorgesehene Zeitraum für den Zählerwechsel von Anfang Juli bis Ende Oktober wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Verlängerung erfolgt aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den beauftragten Mitarbeitenden den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen und vereinbarte Termine wahrzunehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

BAUAMT

Der Bauhof informiert

Neuer Zaun am Schulhof sorgt für mehr Sicherheit



Unser Bauhof hat in den vergangenen Wochen ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Sicherheit unserer Schulkinder erfolgreich abgeschlossen. Rund um den Schulhof wurde in kompletter Eigenleistung eine neue, rund 70 Meter lange Zaunanlage einschließlich eines neuen Tors errichtet. Die umfangreichen Arbeiten wurden von unseren Bauhofmitarbeitern Micha und Ali innerhalb von nur rund zwei Wochen fachgerecht und zügig ausgeführt. Durch den Bau des neuen Zauns wird insbesondere die bestehende Absturzgefahr im Bereich des Schulgeländes effektiv reduziert und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in den Pausen sowie im Schulalltag maßgeblich verbessert.



LEA

Heizkörper optimal einstellen und Energie sparen

Die Heizperiode hat begonnen. Mit den Tipps der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. können Energiekosten etwas reduziert werden.

Heizkörper abstauben und freihalten

Eine Staubschicht kann die Leistung der Heizung um bis zu 10 Prozent verringern.

Auch das Zustellen mit Möbeln führt dazu, dass warme Luft hinter den Gegenständen angestaut und nicht gleichmäßig im Raum verteilt wird.

Heizkörper entlüften

Wenn Heizkörper ungleichmäßig oder gar nicht richtig warm werden und Gluckergeräusche zu hören sind, befindet sich häufig Luft im System. Diese ist leichter als Wasser, steigt im Heizkörper nach oben und stört den Durchfluss des Heizungswassers. Entlüfterschlüssel gibt es in jedem Baumarkt. Damit kann Luft aus dem heißen Heizkörper abgelassen und der Energieverbrauch gesenkt werden.

Wasserdruck überprüfen

Jede Heizungsanlage benötigt für die optimale Leistung einen bestimmten Wasserdruck. Dieser wird vom Hersteller angegeben. Ist er zu niedrig, wird die Wärme ungleichmäßig verteilt und die Heizkörper bleiben kalt. Außerdem kann Luft ins System eindringen, wodurch Korrosionsschäden entstehen können. Viele Wärmeerzeuger sind mit einer Messeinrichtung versehen, die Auskunft über den Wasserdruck im Heizungsnetz gibt – das Manometer. Bewegt sich die rote Nadel des Manometers im grünen Bereich, ist das ein gutes Zeichen. Außerhalb des Bereichs ist der Druck zu niedrig oder zu hoch.

GEMEINDEBÜCHEREI

Die Gemeindebücherei Gemmrigheim hält ein vielfältiges Angebot für Sie bereit: Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs, Tonies und Gesellschaftsspiele ...

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 15,– Euro. Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren zahlen nichts. Zur Anmeldung begleiten Sie bitte Ihr Kind und bringen einen gültigen Personalausweis mit.

Das Team der Gemeindebücherei freut sich, neue Leser und Leserinnen begrüßen zu dürfen. Es gibt einen ebenerdigen, barrierefreien Eingang und einen Parkplatz vor dem Haus.

Bei Fragen hilft Ihnen das Team der Gemeindebücherei gerne weiter. Telefon 07143/92455 oder E-Mail: Gemeindebuecherei@gemmrigheim.de